

Erstellt am: 03.04.2020

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

**Lösung zur hygienischen Händedesinfektion-
Ethanol 80% (V/V)**

Index Nr.:603 – 002 – 00 - 5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: **Hautdesinfektionsmittel**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant : Ordens Apotheke

Straße/Postfach : Herzog Wilhelm Str. 71

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D - 38667 Bad Harzburg

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

++49(0)5322- 96630/966320 E-Mail: kontakt@ordens-apotheke.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig- Holstein(GIZ-Nord)

Universitätsmedizin Göttingen/ Georg -August-Universität/

Robert-Koch-Str.40/37075 Göttingen

Tel.:055119240/ Fax: 0551/3831881

E-Mail: giznord@giz-nord.de

Internet: www.giz-norg.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

leichtentzündlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.04.2020

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise:

H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H 319 verursacht schwere Augenreizungen

H

Sicherheitshinweise:

P 102 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Prävention:

P 210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P 233 Behälter dicht verschlossen halten

Reaktion

P 305 + P 351 + P 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen

Hinweise zur Entsorgung

P 501 Inhalt/Behälter zugelassenen Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zu führen. Nicht in die Kanalisation leiten.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:/ Hauptbestandteil

Stoffname: Ethanol

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.04.2020

EG-Nr.: 200 -578 -6
CAS-Nr.: 64-17-5
REACH – Nr.: 01 -211945761-43 - 0010

3.2 Gemische

	Ethanol	Glycerin	Wasserstoffperoxid Lösung 3%
Index Nr.	603-002-00-5	200-289-5	008-003-00-9
EG Nr.	200-578-6	56-81-5	231-765-0
REACH Nr.	01-2119457610- 43-0010	01-2119471987- 18-0000	-----
CAS Nr	64-17-5	56-81-5	7722-84-1
Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Flam.Liq.2	entfällt	entfällt
Gehalt	<90 %	<2%	<5%

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

Nach Einatmen

Nach einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen

Nach Hautkontakt

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen. Bei anhaltenden Augenreiz einen Facharzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Sofort Arzt sofort hinzuziehen!! Sofort reichlich Wasser trinken

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.04.2020

Geeignet: CO₂, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl
Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung verwenden – Vollschutzanzug Atemschutzgerät verwenden

Sonstige Hinweise:

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Kontakt mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichend Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser und Flüsse sowie Gruben und Keller gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.: Sand, Silikagel, Säurebindungsmittel, Universalbindemittel) auf schaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen

Zusätzliche Hinweise:

Nur ex-geschützte Geräte verwenden

Feuerwehr und Wasserschutzbehörden informieren, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation eindringt.

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

Berührung mit den Augen vermeiden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.04.2020

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten
Nicht rauchen (flüchtig)
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen
Inhalt/Behälter zugelassenen Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zu führen. Nicht in die Kanalisation leiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unverträglich mit. Oxydationsmittel, Alkali und Erdalkalimetallen

Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fern halten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften den Ex Schutzes beachten

Lagerklasse (VCI): 3 A

VbF- Klasse B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte Deutschland
TRGS 900 960mg/m³, 500 ml/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, Dämpfe nicht einatmen
Berührung mit Augen und der Haut vermeiden

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.04.2020

Hautschutz

Handschuhe aus PVC oder Gummi

langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Bei ungenügender Belüftung Atemfilter tragen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe : farblos

Geruch : alkoholartig

Siedebeginn und Siedebereich : <100°C

Flammpunkt : 20°C

Zündtemperatur: 425°C

Untere Explosionsgrenze:3,5%
(V/V)

relative Dichte bei 20 °C : <1g/ml

Mischbarkeit/Löslichkeit mit

Wasser : vollständig mischbar

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luft- Gemische möglich

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Dampf/Luft Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden

Gefährliche Reaktionen:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.04.2020

Reaktionen mit Oxidationsmittel und starken Säuren

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: lokale Reizungen der Haut möglich

schwere Augenschädigung/-reizung: Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: keine sensibilisierende Wirkung bekannt/bzw. schwach reizend

Keimzell-Mutagenität: nicht mutagen

Subakute bis chronische Toxizität: Wiederholte Exposition kann Nervenschäden (bei hohen Dosen) verursachen.

Hohe Konzentrationen können Müdigkeit, Schwindelgefühle oder Bewusstlosigkeit verursachen

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Allg. Hinweis: Wassergefährdungsklasse 1 – schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Kann in aquatischen Systemen Sauerstoffmangel verursachen.

Mobilität und Bioakkumulationspotenzial: Löst sich in Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten und Auflösen. Kein wesentliche Bioakkumulation und das Grundwasser schädigen. Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Behälter vorsichtig entleeren und an einem sicheren Ort belüften: Achtung Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen

Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Andernfalls Verbrennung mit anderen halogenfreien Lösungsmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.04.2020

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) 070704

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer : 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID : 3

14.3 Transportgefahrenklassen: 33

14.4 Verpackungsgruppe : II

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Kennzeichnung gem. Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von
Chemikalien

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungsgrund: Anpassung an Verordnung (EG), 1907/2006(REACH) und GHS
Kennzeichnungssystem